



Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen

Marktplatz 1

3134 Nußdorf ob der Traisen, Bez. St. Pölten, NÖ.

UID ATU 16259803, DVR 0556068

Tel. 02783/8402, FAX 02783/8402-20

e-mail: gemeinde@nussdorf-traisen.gv.at

homepage: www.nussdorf-traisen.gv.at

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2020/2021

Land Niederösterreich

Den NÖ Heizkostenzuschuss können NÖ LandesbürgerInnen erhalten, die einen Aufwand für Heizkosten haben und deren monatliche Bruttoeinkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft

Österreichischen StaatsbürgerInnen sind gleichgestellt:

- Staatsangehörige eines anderen EWR-Mietgliedstaates sowie deren Familienangehörige
- Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention
- Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWRBürgerInnen im Sinne von Art. 24 in Verbindung mit Art. 2 der EU Richtlinie RL 2004/38/EG handelt

Hauptwohnsitz in NÖ

monatliche Brutto-Einkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen.
- Personen, die die Bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen
- Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind.
- Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten.
- alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

Anträge können pro Heizperiode ab Beschluss der NÖ Landesregierung bis spätestens 30. März 2021 samt den **erforderlichen Nachweisen** bei der NÖ Hauptwohnsitzgemeinde gestellt werden.

ACHTUNG NEU! Für Überweisung des Heizkostenzuschusses wird **IBAN** und **BIC** sowie die **E-Card** benötigt.

Angeschlagen am: 04.12.2020

Abgenommen am: 01.04.2021